

## Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV

vernehmlassungen@estv.admin.ch

Bern, 2. März 2012

## Verordnung über die Bescheinigungspflichten bei Mitarbeiterbeteiligungen (Art. 129 Abs. 1 Bst. d DBG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Anhörungsunterlagen. Gerne nehmen wir dazu kurz Stellung.

Die SP Schweiz begrüsst die Klärung der Rechtslage bei den geldwerten Vorteilen aus Mitarbeiterbeteiligungen, die auf einen Antrag der damaligen Ständerätin Simonetta Sommuaruga zurückgeht. Ausschlaggebend für den Antrag war, dass die Dokumentationspraxis der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in der Vergangenheit unzureichend war. Darum wird die Meldepflicht bei der Veranlagung (Art. 129 Abs. 1 Bst. d DBG) nun auf Verordnungsstufe konkretisiert, wie es der Antrag verlangt hat. Die in der vorliegenden Verordnung erfolgten Präzisierungen werden von der SP gutgeheissen.

Wir danken Ihnen, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Muni

Christian Levrat Präsident

Stefan Hostettler Generalsekretär a.i.

O. Ashir

Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Spitalgasse 34 Postfach · 3001 Bern

Telefon 031 329 69 69 Telefax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch www.spschweiz.ch